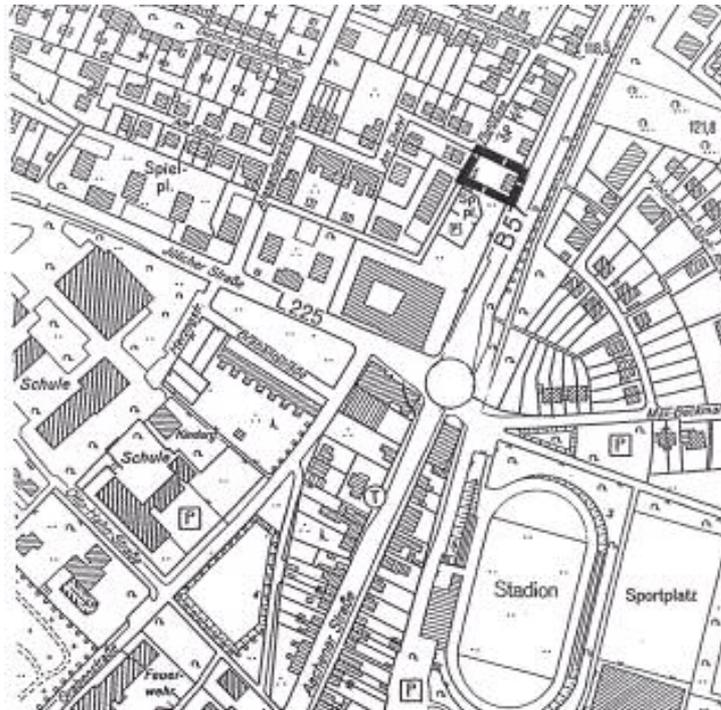


Bekanntmachung Nr. 125/2006 vom 20.12.2006

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 48 - Am Stiefel -, Änderung Nr. 5, Stadtteil Baesweiler;

hier: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB



Der Rat der Stadt Baesweiler hat gem. § 13 (2) 2 BauGB die Auslegung des Planentwurfes zur Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Nr. 48 - Am Stiefel - beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst das Flurstück Gemarkung Baesweiler, Flur 2, Nr. 359, gelegen an der Aachener Straße 80 und 82.

Die genaue Abgrenzung ist kartografisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Änderung ist die Vergrößerung des Baufensters auf eine Tiefe von 15,00 m, um eine neuzeitlichen Ansprüchen angepasste Erweiterung der Wohnbebauung zu ermöglichen.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes 48 - Am Stiefel - gelten im Änderungsbereich weiterhin.

Im Verfahren gem. § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt.

Jeder hat die Möglichkeit die ausliegenden Unterlagen, nämlich den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, einzusehen.

Des Weiteren können Erörterungen erfolgen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom

28.12.2006 bis 29.01.2007 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der nachfolgenden Dienststunden durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 20.12.2006

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter